

Grabes bestätigen sollte. Wohl aber kann Ermenrich als Vorbild für den Verfasser gelten. Ellwangen als ein Ort, der im Bistum Augsburg in karolingischer Zeit fast als der einzige gelten kann, an dem aktives Schreiben und eigene lateinische Literatur möglich war (S. 71), sowie der beobachtete starke Einfluß Ermenrichs auf die Vita legen es nahe, den Verfasser in Ellwangen zu suchen. Genaue Kenntnisse der Augsburger Bistumsgeschichte sowie die betonte Rolle, die die Augsburger Bischöfe in der Vita spielen, weisen auf bischöfliche Kreise hin, aus denen die Vita hervorgegangen ist. Besonders Bischof Adalbero (887–909), vermutlich ehemals Mönch in Ellwangen, machte den Heiligen durch Reliquienübertragungen nach Lorsch und St. Gallen über die Bistumsgrenzen hinaus bekannt und kann als Auftraggeber und »geistige Schlüsselfigur« für die Entstehung der Vita angesehen werden (S. 66). Wenn der Verfasser Magnus in der Tradition der irischen Wandermönche sehen wollte, entspricht dies dem karolingischen Ideal vom bildungsstragenden irischen Mönchtum, zurückgehend auf die zweite irische Einwanderungswelle im 9. Jahrhundert. Magnus selbst gehört wohl in die fränkisch-alemannischen Auseinandersetzungen des 8. Jahrhunderts, sein Todesjahr ist wahrscheinlich 750.

Der »deutsche Nothelfer« und Drachentöter Sankt Magnus genießt vor allem im bayerisch-alemannischen Raum breite Verehrung; zahlreiche Kirchen und Kapellen sind ihm geweiht, Orts- und Flurnamen erinnern an ihn, in vielen Volkssagen lebt er fort. D. Walz versteht es mit ihrem Buch deutlich zu machen, wie es zu dieser Verbreitung gekommen und daß diesem Heiligen, von dem wir kaum historisch Gesichertes wissen, eine solche Lebendigkeit geblieben ist. Magnus ist der Typ des zeitlosen Heiligen. Er ist ein Mensch, dessen Leben durch die peregrinatio, das Auf-dem-Wege-sein bestimmt ist, in seinem Bild spiegeln wir uns selbst, nicht nur, wenn von Kämpfen mit Schlangen und von gezähmten Bären die Rede ist (der hier – S. 83 – eingeführte Wunderbegriff scheint mir allerdings zu eng). Das Titelbild des Buches, ein erst 1950 entdecktes Fresko aus dem 10. Jahrhundert in der Krypta von St. Mang in Füssen, zeigt ihn mit dem Stab in der Hand unterwegs, zusammen mit dem hl. Gallus, Columban folgend. Magnus verkörpert in seiner gelebten imitatio magistrorum eine Antwort auf die Frage nach Lebensweg und Sinn; nicht anders als bei Petrus oder Columban oder Gallus weist sie auf die imitatio Christi.

Literaturverzeichnis, ausführliche Register sowie sieben Abbildungen runden den gelungenen Band ab.

*Theodor Klüppel*

RAYMUND KOTTJE – HELMUT MAURER (Hg.): Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen Bd. 38). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1989. 284 S. mit 3 Karten. Ln. DM 82,-.

Nachdem Kassius Hallinger 1950/51 sein zweibändiges Werk »Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter« vorgelegt hatte, entwickelte sich in der Folgezeit eine lebhaft diskutierte Diskussion um seine Thesen. Besonders kritisch äußerten sich zu einer Reihe von Grundpositionen Hallingers Gerd Tellenbach und einige seiner Schüler, besonders Karl Schmid und Joachim Wollasch. Hallinger stützte sich vor allem auf die *Consuetudines monasticae*, während die Tellenbach-Schule sich auf die Untersuchung der Memorialüberlieferung bezog. Das Reichenauer Symposium, dessen Beiträge der vorliegende Band umfaßt, hatte sich zum Ziel gesetzt »zu fragen, ob die in kritischem Nebeneinander erarbeiteten Fundamente und die auf ihnen fußenden Erkenntnisse vielleicht heute schon gemeinsam beziehungsweise sich ergänzend zu einem neuen Bild vom Mönchtum des 10. Jahrhunderts, seiner Vielgestalt sowie den Wurzeln und Eigenarten seiner Neuansätze beitragen« (R. Kottje, S. 13). Das Zusammenführen der unterschiedlichen Lager zu einer gemeinsamen Bestandsaufnahme erwies sich als äußerst fruchtbar. Der Band enthält Beiträge von Raymund Kottje, Florentine Mütterich, Josef Semmler, Dieter Geuenich, Joachim F. Angerer, Karl Schmid, Joachim Wollasch, Michel Parisse, Egon Boshof und Matthias Werner.

Als Ergebnis kristallisierte sich heraus: Die verschiedenen Reformklöster des 10. Jahrhunderts knüpfen an die Traditionen Benedikts von Aniane an. Das anianische Erbe war jedoch kein monolithischer Block, auch nicht im Bereich der *Consuetudines*. Die Divergenzen begründeten mit die Vielfalt innerhalb der *Consuetudines* der neuen Reformklöster. Für das Methodenproblem allgemeiner Art ist wichtig, die Möglichkeiten und Grenzen der *Consuetudines* und der Memorialüberlieferung bei der Erkenntnis von Inhalten und Verlaufsformen monastischer Reformen erkannt zu haben. Von einer *Consuetudo* darf nicht gleich auf die Wirklichkeit des klösterlichen Alltags geschlossen werden (Angerer).

Das Begriffspaar *Consuetudo* und Reform erweist sich als problematisch. Statt von Reformzentren ist von Observanzmittelpunkten zu sprechen. Die *Consuetudines* sind nämlich nur ein Teil der klösterliche

»Observanz« begründenden Faktoren. *Consuetudines* sind also für das monastische Reformgeschehen nur von begrenztem Aussagewert.

Aber auch die Gebetsverbrüderungen – sie sind zunächst keine spezifisch klösterliche Gedenk- und Bündnisform – waren in ihren Auswirkungen auf die Reform eher gering. Dennoch bilden die Verbrüderungsbücher einen wichtigen Spiegel der monastischen Geschichte jener Zeit. Die Nekrologien erweisen sich ebenfalls nicht als Instrument, die Zusammengehörigkeit und das Gegeneinander von Observanzen zu erweisen. Entscheidend für Nekrologieaustausch waren auch Nachbarschaft, familiaritas und Bekanntheit des Klosters. Dennoch zeitigen die Nekrologe reiche Erträge für andere Aspekte des Mönchtums. So zeigen sich etwa Unterschiede zwischen dem Reichsmönchtum und der cluniazensischen Reformbewegung in der Verschiedenheit des Totengedenkens. Bei den Cluniazensern läßt sich eine zunehmende Reduktion auf Angehörige »nostre congregationis« feststellen. Wollasch glaubt die Merkmale des cluniazensischen Reformmönchtums in der Freiheit und Selbstbestimmung zu sehen. Auch das Verhältnis Clunys zum Adel muß neu gesehen werden. Weder lehnte Cluny das laikale Eigenkirchenrecht ab, noch konnte es auf den Adel als defensor verzichten. Die verbreitete These von Clunys Vogtfreiheit ist nicht haltbar. Was das Verhältnis der Klöster zu den Bischöfen in Lothringen betrifft, so kommt Boshof zu der Feststellung, die Geschichte der monastischen Reform könnte tatsächlich von den bischöflichen Klosterherren her geschrieben werden.

Als Gesamtergebnis der interessanten Beiträge des Bandes ergibt sich: Die Unterscheidung des von Oberlothringen aus geprägten Reichsmönchtums und der von der cluniazensischen Reform geprägten Klöster hat sich als sachlich richtig erhärtet. Nicht mehr haltbar ist jedoch die Meinung, zwischen den beiden hauptsächlichsten Reformsträngen habe ein grundlegender Gegensatz geherrscht und die wichtigsten Exponenten der monastischen Reform des 10. Jahrhunderts seien auf Cluny und Gorze zu reduzieren. Für die nähere Untersuchung der Unterschiede und ihrer Wurzeln bleibt der Forschung noch viel zu tun. Die Intention des Symposions erwies sich als sehr fruchtbar.

*Klaus Ganzer*

Odilo Engels. Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag. Hg. von ERICH MEUTHEN und STEFAN WEINFURTER. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1988. XXII und 256 S. mit farbigem Frontispiz. Ln. DM 64,-.

Als Odilo Engels im Jahre 1972 seine Darstellung über »Die Staufer« erstmals in Form eines inzwischen mehrmals aufgelegten Taschenbuches veröffentlichte, war er bis dahin kaum durch Forschungen zu diesem Thema hervorgetreten, wenn man von der wegweisenden Studie aus dem Jahre 1971 absieht. Erst danach hat er in Einzelaufsätzen seine in der Gesamtdarstellung vertretenen Einsichten untermauert bzw. weiter ausgeführt. Gerade deswegen ist es höchst verdienstvoll, daß aus Anlaß seines 60. Geburtstages seine »Stauferstudien« nun in einem Sammelband vorgelegt und einem zweiten, aus gleichem Anlaß gestalteten Band zur Seite gestellt werden, der – unter dem Titel »Reconquista und Landesherrschaft« (vgl. die Besprechung im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9 [1990] S. 256–257) – des Verfassers Studien zur spanischen Rechts- und Verfassungsgeschichte vereint.

Die Herausgeber haben den Band sinnvoll in drei Teile gegliedert. Der erste, der den Staufern und den mit ihnen rivalisierenden Welfen gewidmet ist, bringt in einem ersten Aufsatz über »Die Zeit der hl. Hildegard« einen souveränen Überblick über die weltliche und kirchliche Geschichte, aber auch über die Ideen- und Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts. Die dann folgenden, bereits eingangs genannten »Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I.)«, die leider nie eine Fortsetzung erfahren haben, gehen solchen, letztlich auf Grundsätzliches zielenden Fragen nach wie derjenigen, weshalb sich König Konrad III. selbst als Konrad II. bezeichnet hat, oder der anderen, was die Unterschiede in der Berichterstattung der zeitgenössischen Geschichtsschreiber über die Königswahl Friedrichs I. bedeuten, und schließlich derjenigen nach den Gründen für die »Überhöhung« des staufischen Selbstverständnisses im Werk Ottos von Freising.

Der dritte Aufsatz dieses ersten Teiles ist der »Entmachtung Heinrichs des Löwen« gewidmet und kann vor allem als Antwort auf G. Theuerkaufs Versuch von 1980 gelten, das Trennende zwischen dem landrechtlichen und dem lehnrechtlichen Verfahren einzuebnen.

Im zweiten Teil des Bandes finden sich Studien zur »Rheinischen Geschichte in der Stauferzeit« vereint. Der erste Aufsatz, der »Grundlinien der rheinischen Verfassungsgeschichte im 12. Jahrhundert« entwirft, und der dritte, der den »Niederrhein und das Reich im 12. Jahrhundert« zum Gegenstand hat, beeindrucken